

**Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen
e.V.
Erfurt**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (911) 91 93-0
Telefax +49 (911) 91 93-1900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES	12
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Landesvorstandssitzung vom 12. Februar 2025 der

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V. Erfurt

- nachfolgend auch Verein genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Daraufhin beauftragte uns die Verbandsvorsitzende, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Die Pflicht zur Prüfung ergibt aus Punkt 7 des AWO Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.4 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.3 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Verein gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Verein ist weder nach HGB noch nach der Satzung verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Unsere Prüfung umfasst daher ausschließlich die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Verein ist weder nach HGB noch nach der Satzung verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss enthält keine Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Vorstand trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlußprüfung ist der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4), des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Verein und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen

der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Angemessenheit von Kontrollen (Aufbauprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Vereins und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Bankguthaben, Umsatzerlöse und periodengerchte Abgrenzung der Zuschüsse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien Saldo und Jahresverkehrszahlen getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und dem Vorstand auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams Aufbauprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den Vorstand erteilt. Der Vorstand bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. Juni 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat April 2025 und in der Hauptprüfung in den Monaten April bis Mai 2025 durch. Die Prüfung wurde am 17. Juni 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Verein erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle großenabhangigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Der Verein ist weder nach HGB noch nach der Satzung verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des Vorstands im Anhang des Vereins (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen:

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsbesorgung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH neu geregelt. Diese Regelungen betrifft sowohl die Leistungen des Landesverbandes an die AWO AJS gGmbH als auch die Leistungen der AWO AJS gGmbH an den Landesverband. Die Neustrukturierung der Leistungsbeziehung wirkt sich sowohl auf die Umsatzerlöse als auch auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhend aus.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sowie unter Punkt „7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungs-instrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt**, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt:

Prüfungsurteil

Wir haben des Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 17. Juni 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grässle
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 17. Juni 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Grässle
Wirtschaftsprüfer


Horst
Wirtschaftsprüfer



7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.079.037,30		3.210.176,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	256.801,00		276.712,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>57.213,00</u>		<u>65.476,00</u>
	3.393.051,30		3.552.364,30
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen	<u>59.936,42</u>		<u>59.926,42</u>
	<u>3.452.987,72</u>		<u>3.612.290,72</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	587.552,76		481.227,85
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296.637,82		176.288,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>173.786,54</u>		<u>46.185,10</u>
	1.057.977,12		703.701,20
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	3.690.620,88		3.652.044,69
	<u>4.748.598,00</u>		<u>4.355.745,89</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>7.068,38</u>		<u>5.257,16</u>
	8.208.654,10		7.973.293,77

PASSIVSEITE

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	1.921.968,11	1.921.968,11
II. Gewinnvortrag	3.841.698,34	3.463.584,79
III. Jahresüberschuss	<u>120.952,54</u>	<u>378.113,55</u>
	<u>5.884.618,99</u>	<u>5.763.666,45</u>
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	65.015,00	71.566,00
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel und Zuschüsse	<u>855.893,72</u>	<u>662.743,20</u>
	<u>920.908,72</u>	<u>734.309,20</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	13.000,00	331,69
2. Sonstige Rückstellungen	<u>74.751,68</u>	<u>50.369,86</u>
	<u>87.751,68</u>	<u>50.701,55</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.117.277,71	1.172.609,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.286,75	182.207,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.890,22	10.126,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.920,03</u>	<u>41.822,42</u>
	<u>1.315.374,71</u>	<u>1.406.766,64</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>0,00</u>	<u>17.849,93</u>
	8.208.654,10	7.973.293,77

**7.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.657.780,62	997.897,44
2. Aufwandszuschüsse und Beiträge	<u>3.203.710,26</u>	<u>3.354.257,30</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.861.490,88	4.352.154,74
4. Materialaufwand	<u>(34.815,02)</u>	<u>(37.744,12)</u>
	5.747.977,77	5.357.875,61
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(2.551.314,91)	(2.596.918,24)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>(608.879,86)</u>	<u>(638.296,04)</u>
	(3.160.194,77)	(3.235.214,28)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(176.459,10)	(176.733,75)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>(2.257.355,19)</u>	<u>(1.547.607,09)</u>
	153.968,71	398.320,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.480,74 (Vj.: EUR 1.930,27)	1.839,11	1.938,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(21.879,60)	(22.578,16)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.362,23</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	139.290,45	377.680,79
12. Sonstige Steuern	<u>(18.337,91)</u>	<u>432,76</u>
13. Jahresüberschuss	120.952,54	378.113,55

**7.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.356,42	0,00	0,00	2.356,42
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.337.723,29	0,00	0,00	5.337.723,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	400.201,95	0,00	0,00	400.201,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.292,16	17.146,10	92.095,15	234.343,11
	6.047.217,40	17.146,10	92.095,15	5.972.268,35
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen	87.572,11	0,00	0,00	87.572,11
	6.137.145,93	17.146,10	92.095,15	6.062.196,88

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
2.356,42	0,00	0,00	2.356,42	0,00	0,00
2.127.546,99	131.139,00	0,00	2.258.685,99	3.079.037,30	3.210.176,30
123.489,95	19.911,00	0,00	143.400,95	256.801,00	276.712,00
243.816,16	25.409,10	92.095,15	177.130,11	57.213,00	65.476,00
2.494.853,10	176.459,10	92.095,15	2.579.217,05	3.393.051,30	3.552.364,30
27.645,69	0,00	10,00	27.635,69	59.936,42	59.926,42
2.524.855,21	176.459,10	92.105,15	2.609.209,16	3.452.987,72	3.612.290,72

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V., Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Erfurt unter der Registernummer VR 160 493 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Gliederungsschema wurde aus Gründen besserer Aussagefähigkeit gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Aufwandszuschüsse und Beiträge“ sowie „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ergänzt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagen

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode über einen Zeitraum von vier bis 50 Jahren vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und Einzelanschaffungskosten von bis zu netto EUR 250,00 aufweisen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von netto EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im

Geschäftsjahr der Anschaffung bzw. Herstellung und in den folgenden vier Geschäftsjahren zu je einem Fünftel abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wird in Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

8. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Der Posten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Bei Verbrauch der Spendenmittel werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

2. Weitere Aktivposten

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Liefer- und Leistungsforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 300 an das Tochterunternehmen IBS gGmbH ausgereicht. Vom aktuellen Darlehensstand in Höhe von TEUR 102 sind TEUR 36 kurzfristig (bis 1 Jahr) und TEUR 66 langfristig im Zeitraum bis 2027 zurück zu zahlen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden liquide Mittel in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 26) in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Der Hintergrund dieser Umgliederung liegt darin, dass diese Bestände von der mquadrat Immobilienbüro und Hausverwaltung GmbH (Verwalter) verwaltet werden und rechtlich diesem Unternehmen zuzuordnen sind. Der Verein hat hingegen Ansprüche an den Verwalter, die als sonstige Forderungen klassifiziert und daher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wurden. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens verringerte sich in 2024 durch planmäßige Auflösung um TEUR 7. Die Auflösung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Der Sonderposten betrifft erhaltene Spendenmittel, die am Bilanzstichtag noch nicht verbraucht sind. Der Sonderposten zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von TEUR 193. Diese setzt sich zusammen aus Zuführungen aus Zuschüssen der AWO AJS gGmbH für ehrenamtliche Projekte in Höhe von T€ 200, sowie Zuführungen aus dem Sterntaler-Fonds mit TEUR 5 und einer Verwendung in Höhe von 12 T€ für die Förderung einer Delegationsreise.

5. Restlaufzeiten und Besicherung der Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	größer als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.117.277,71	56.374,22	1.060.903,49	1.032.319,51
(Vorjahr)	(1.172.609,93)	(55.332,22)	(1.117.277,71)	(1.032.319,51)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.286,75	162.286,75	0,00	0,00
(Vorjahr)	(182.207,69)	(182.207,69)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.890,22	10.890,22	0,00	0,00
(Vorjahr)	(10.126,60)	(10.126,60)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	24.920,03	24.920,03	0,00	0,00
(Vorjahr)	(41.822,42)	(41.822,42)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	1.315.374,71	254.561,22	1.060.903,49	1.032.319,51
(Vorjahr)	(1.406.766,64)	(289.488,93)	(1.117.277,71)	(1.032.319,51)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden (über insgesamt TEUR 2.909) besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um diverse Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 25) resultieren mit aus TEUR 20 aus dem Fonds Soziale Innovation.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsbesorgung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH neu geregelt. Diese Regelungen betrifft sowohl die Leistungen des Landesverbandes an die AWO AJS gGmbH als auch die Leistungen der AWO AJS gGmbH an den Landesverband. Die Neustrukturierung der Leistungsbeziehung wirkt sich sowohl auf die Umsatzerlöse als auch auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhend aus.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 27. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gutschriften aus Verwendungsnachweisen (TEUR 21) und die Nachzahlung von Mitgliedsbeiträgen (TEUR 6).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 20. Diese beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisen / Fördermitteln (TEUR 13) aus dem Vorjahr und Betriebskostenabrechnungen (TEUR 7).

Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und KFZ-Steuer in Höhe von TEUR 3, sowie Steuernachzahlungen in Höhe von TEUR 15.

V. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Frau Katja Glybowskaja, Jena, Geschäftsführerin des AWO Landesverband e.V., Erfurt, der IBS gGmbH, Erfurt, der AWO Bildungswerk gGmbH Thüringen, Erfurt, und der K-KISS GmbH, Erfurt (seit 24.04.2025).

2. Organe

Landesvorstand

Petra Rottschalk, Rudolstadt

Vorsitzende / Lehrerin

Matthias Graul, Saalfeld

Stellvertretender Vorsitzender / Maschinenbauingenieur

Thomas Walter, Gera

Stellvertretender Vorsitzender, Rechtsanwalt

Ulrike Grosse-Röthig, Weimar

Stellvertretende Vorsitzende / Rechtsanwältin

Thomas Krauß, Friedrichroda

Beisitzer / Geschäftsführer

Dr. Katja Ludwig, Jena

Beisitzerin / Bildungsreferentin, Fachberaterin, Projektreferentin - bis 01.06.2024

Anika Gruner, Nordhausen

Beisitzerin / Angestellte – bis 01.11.2024

Jörg Bacher, Schmölln

Beisitzer / Verkaufsleiter

Ralf Bumann, Hildburghausen

Beisitzer / Dipl.-Ing. für KFZ-Technik
aktuell im Ruhestand

Andreas Häusler, Bad Klosterlausnitz	Beisitzer / Dipl. Chemiker
Vanessa Rust, Erfurt	Stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendwerkes der AWO / Master of Education / Regelschullehrerin – bis 01.10.2024
Lotta Kirzeder, Erfurt	Studentin
Diana Ott, Erfurt	Stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendwerkes der AWO / Studentin, seit 01.10.2024
Alfred Weber, Saalfeld	Revisor / Rentner
Thomas Frey, Wundersleben	Revisor / Gemeinschaftsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft

3. Anteilbesitz

Der AWO Landesverband Thüringen e. V. hält folgende Beteiligungen (§ 271 Abs. 1 HGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Buchwert der Beteiligung €	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 €	Jahresergebnis 31.12.2023 €
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH	25.000,00	100,0	893.203,31	39.264,42
AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt	283,02	65,0	76.779.744,77	5.524.879,17
SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungs-gesellschaft mbH, Magdeburg	25.000,00	25,5	691.919,52	31.379,18
AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda	3.323,40	13,0	3.207.975,05	133.286,08
Pößnecker Werkstätten gGmbH, Pößneck	300,00	1,0	3.064.939,16	44.568,43
AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH	0,00	5,6	525.357,15	2.755,42
AWO lifebalance GmbH, Bielefeld	1.000,00	3,3	502.000,00	-18.000,00
AWO SANO Thüringen gGmbH, Erfurt	500,00	2,0	2.206.258,04	550.096,72
AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH, Eisenberg	500,00	2,0	1.799.043,02	39.046,59
AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis, Pößneck	500,00	2,0	12.229.742,41	294.683,74
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH, Rudolstadt	500,00	2,0	4.405.882,13	-4.767,43
AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha, Gotha	500,00	2,0	5.971.133,88	129.970,62
AWO CARENET GmbH, Weimar	500,00	2,0	314.139,65	66.588,38
AWO Saalfeld gGmbH, Saalfeld	500,00	1,0	8.666.430,34	140.509,76
AWO Saalfeld Dienstleistungs- und Service GmbH	270,00	1,0	1.415.462,85	161.020,35
Köhler Landschaftspflege und Service GmbH,	250,00	1,0	110.010,64	129.437,77

Unterwellenborn

AWO Service GmbH Rudolstadt	250,00	1,0	67.213,10	42.213,10
Bildungswerk für Gesundheit und Sozialberufe gGmbH, Gera	260,00	1,0	1.266.831,30	330.628,41
AWO „Küche mit Herz“ gGmbH, Nordhausen	500,00	1,0	0,00	0,00
Gesamt:	<u>59.936,42</u>			

4. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 47 Angestellte und 116 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr beschäftigt.

5. Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V. schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 120.952,54 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erfurt, den 17.06.2025

Tetra Filley
gez.

Der Vorstand

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt:

Prüfungsurteil

Wir haben des Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V., Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Rödl & Partner

Anlage 7.1.5/3

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 17. Juni 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grässle
Wirtschaftsprüfer

Horst
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name, Vereinsregister, Sitz

Der Verein ist unter dem Namen

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.

im Vereinsregister des Amtsgerichts Erfurt unter VR 160493 eingetragen.

Ein Vereinsregisterauszug vom 5. Mai 2025 mit der letzten Eintragung vom 4. Dezember 2023 lag uns vor.

Sitz des Vereins ist **Erfurt**.

Vereinszweck

Der Verein hat folgenden Zweck:

- Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens;
- Wahrnehmung der Aufgaben eines Spitzenverbands der Freien Wohlfahrtspflege, Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt Thüringen auf Bundes- und Landesebene, Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugend-, Familien-, Behinderten-, Alten-, Gesundheits- und Sozialhilfe;
- Vertretung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt auf regionaler Ebene, Förderung der Gliederungen und deren Aufgaben, insbesondere durch Zuwendungen und Darlehen, Fortentwicklung des Verbandes, seiner Einrichtungen und Dienste in Thüringen, Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit, Übernahme von Trägerschaften mit überregionaler Bedeutung und Durchführung überregionaler Maßnahmen;
- Ausbildung für soziale Berufe und pflegerische Dienste;
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit und Anregung von Hilfen zur Selbsthilfe;
- Förderung der verbandlichen Jugendarbeit;
- Zusammenarbeit mit anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, befreundeten Vereinigungen und Organisationen; Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen;
- Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität;
- Förderungen des Ansehens und Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbildes.

Gründung

Der Verein wurde durch notariellen Vertrag vom 7. Juni 1990 errichtet.

Satzung

Die vereinsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung in der Fassung vom 7. Juni 1990 mit Änderungen vom 14. Mai 2022 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Die Organe des Vereins sind nach § 7 der Satzung die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss.

Landesvorstand

Der Landesvorstand besteht nach § 9 der Satzung aus dem Vorsitzenden, dreistellvertretenden Vorsitzenden, sechs Beisitzern und der Geschäftsführerin.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden zwölf Sitzungen des Landesvorstands statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Landesvorstandssitzung vom 17. Juni 2024:

- Feststellung des Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023.
- Vortrag des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von EUR 378.113,55 auf neue Rechnung, sowie
- Empfehlung zur Entlastung des Geschäftsführer 2023.

Landesvorstandssitzung vom 12. Februar 2025:

- Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Unternehmensverbindungen

Der Verein hält folgende Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 10 % am Eigenkapital:

- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH; Erfurt (100,0 %)
- Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt (65,0 %)
- SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg (25,5 %)
- AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH, Zeulenroda-Triebes (13,0 %)

Zu den weiteren Beteiligungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.4).

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Erfurt unter der Steuernummer 151/141/18823 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Erfurt umfasste die Veranlagungsjahre 2012 bis 2014 sowie für die Jahre 2015 bis 2017. Die Betriebsprüfung wurde am 5. April 2022 bzw. 8. Dezember 2022 abgeschlossen. Die Prüfungsbericht und die daraus folgenden Bescheide lagen uns vor.

Die Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2022 wurde mit Bescheid 9. April 2024 veranlagt.

Seit dem 1. Januar 2015 besteht zwischen dem AWO Landesverband als Organträger und der IBS gGmbH als Organgesellschaft eine umsatzsteuerliche Organschaft.

7.2.3 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist diesem Bericht als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügt.

Zur Gliederung sowie zur Bilanzierung und Bewertung weisen wir auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang (Anlage 7.1.4) hin.

1. Ertragslage des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Erfolgsspaltung

	2024 TEUR	2024 %	Vorjahr TEUR	Vorjahr %	Veränderung TEUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	1.658	28,8	998	18,8	660	66,1
Zuschüsse und Beiträge	3.204	55,7	3.355	63,3	(151)	-4,5
Sonstige betriebliche Erträge	894	15,5	947	17,9	(53)	-5,6
Betriebsleistung	5.756	100,0	5.300	100,0	456	8,6
Materialaufwand	(35)	-0,6	(38)	-0,7	3	7,9
Personalaufwand	(3.160)	-54,9	(3.235)	-61,0	75	2,3
Abschreibungen	(176)	-3,1	(177)	-3,3	1	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.238)	-38,9	(1.508)	-28,5	(730)	-48,4
Sonstige Steuern	(18)	-0,3	0	0,0	(18)	0,0
Betriebsaufwand	(5.627)	-97,8	(4.958)	-93,5	(669)	-13,5
Betriebsergebnis	129	2,2	342	6,5	(213)	-62,3
Finanz- und Beteiligungsergebnis	(20)	-0,3	(21)	-0,4	1	4,8
Neutrales Ergebnis	7	0,1	57	1,1	(50)	-87,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	116	2,0	378	7,2	(262)	-69,3
Ertragsteuern	5	0,1	0	0,0	5	0,0
Jahresergebnis	121	2,1	378	7,2	(257)	-68,0

Die **Umsatzerlöse** des Vereins (TEUR 1.658; Vorjahr: TEUR 998) betreffen im Wesentlichen die Förderung der FSJ'ler und BFD'ler (TEUR 582; Vorjahr: TEUR 598), Mieteinnahmen (TEUR 235; Vorjahr: TEUR 226) sowie Erlöse aus den Organgesellschaften (TEUR 718; Vorjahr: TEUR 1). Letztere sind im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsbesorgung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH angestiegen.

Die **Zuschüsse und Beiträge** (TEUR 3.204; Vorjahr TEUR 3.354) beinhalten insbesondere Lottomittel in Höhe von TEUR 1.026 (Vorjahr: TEUR 981), kommunale Zuschüsse in Höhe von TEUR 798 (Vorjahr: TEUR 1.024), Bundeszuschüsse in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 506) und Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 667) sowie EU-Mittel in Höhe von TEUR 571 (Vorjahr: TEUR 68). Abweichend zum Vorjahr wurden die Erlöse in Zusammenhang mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr nicht mehr den Landeszuschüssen, sondern den EU-Mitteln zugeordnet. Daher gehen die Landeszuschüsse zurück und die EU-Mittel steigen von TEUR 68 auf TEUR 571. Aufgrund der Aufgabe der Jugendclubs Barchfeld und Bad Salzungen gingen die kommunalen Zuschüsse hierfür zurück.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (TEUR 864; Vorjahr: TEUR 947) werden im Wesentlichen die Mitgliederbeiträge in Höhe von TEUR 783 (Vorjahr: TEUR 753) ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** ist für die im Verein beschäftigten 47 Angestellten (Vorjahr: 55) und 116 FSJ'ler (Vorjahr: 111) angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 2.237; Vorjahr: TEUR 1.508) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mitgliederbetreuung (TEUR 361; Vorjahr: TEUR 439), für Miet- und Pachtaufwendungen (TEUR 209; Vorjahr: TEUR 200), für Honorar sowie Vertriebskosten (TEUR 413; Vorjahr: TEUR 302) sowie für Kosten aus der Geschäftsbesorgung (TEUR 715; Vorjahr: TEUR 84). Letztere sind im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsbesorgung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH angestiegen.

Das **Finanzergebnis** (TEUR -20; Vorjahr: TEUR -21) setzt sich zusammen aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 23).

Das **Neutrale Ergebnis** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 57) beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 31) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8), denen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 96) gegenüber stehen.

Insgesamt ergibt das Geschäftsjahr 2024 einen **Jahresüberschuss** von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 378).

2. Finanzwirtschaftliche Lage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	3.393	41,3	3.552	44,6	(159)	-4,5
Finanzanlagen	60	0,7	60	0,8	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.453	42,0	3.612	45,4	(159)	-4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	588	7,2	481	6,0	107	22,2
Forderungen im Verbundbereich	297	3,6	176	2,2	121	68,8
Sonstige Vermögensgegenstände	173	2,1	47	0,5	126	>100,0
Liquide Mittel	3.691	45,0	3.652	45,8	39	1,1
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,1	5	0,1	2	40,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.756	58,0	4.361	54,6	395	9,1
Gesamtvermögen	8.209	100,0	7.973	100,0	236	3,0

	31.12.2024 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Rücklagen	1.922	23,4	1.922	24,1	0	0,0
Gewinnvortrag und Jahresüberschuss	3.964	48,3	3.842	48,2	122	3,2
Eigenkapital	5.886	71,7	5.764	72,3	122	2,1
Sonderposten für Zuschüsse	65	0,8	71	0,9	(6)	-8,5
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	856	10,4	663	8,3	193	29,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061	12,9	1.118	14,0	(57)	
Langfristiges Fremdkapital	1.982	24,1	1.852	23,2	130	7,0
Steuerrückstellungen	13	0,2	0	0,0	13	0,0
Sonstige Rückstellungen	75	0,9	50	0,6	25	50,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56	0,7	55	0,7	1	1,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162	2,0	182	2,3	(20)	-11,0
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	11	0,1	10	0,1	1	10,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsp osten	24	0,3	60	0,8	(36)	-60,0
Kurzfristiges Fremdkapital	341	4,2	357	4,5	(16)	-4,5
Fremdkapital insgesamt	2.323	28,3	2.209	27,7	114	5,2
Gesamtkapital	8.209	100,0	7.973	100,0	236	3,0

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 236 bzw. 2,9 % auf TEUR 8.209 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie im Verbund (TEUR +228) sowie den liquiden Mitteln (TEUR +159). Dem steht ein Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 159 gegenüber.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 45,4 % in 2023 auf 42,0 % in 2024 vermindert. Die Verringerung des **Sachanlagevermögens** um TEUR 159 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 17, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 176 gegenüber stehen.

Zu den **Finanzanlagen** verweisen wir auf die Beteiligungsliste im Anhang (Anlage 7.1.4).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEUR 107 gestiegen.

Die **Forderungen im Verbundbereich** (TEUR 297; Vorjahr: TEUR 176) beinhalten im Wesentlichen ein Darlehen an die IBS gGmbH in Höhe von TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 138) sowie Forderungen an die AWO AJS gGmbH in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 27).

Zur Veränderung der **Liquiden Mittel** mit TEUR 39 verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage. Abweichend zum Vorjahr wurden aus den liquiden Mitteln Bestände in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr TEUR 26) in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Hintergrund ist, dass diese Bestände durch die mquadrat Immobilienbüro und Hausverwaltung GmbH (Verwalter) verwaltet werden und dieser rechtlich zuzuordnen sind. Der Verein hat hingegen Ansprüche an den Verwalter, welche sonstige Forderungen darstellen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Das **Eigenkapital** des Vereins ist um TEUR 131 bzw. 2,3 % auf TEUR 5.894 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 (TEUR 131). Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Vereins beträgt zum Abschlussstichtag 71,8 % (Vorjahr: 72,3 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (restlaufzeitunabhängig: TEUR 1.117; Vorjahr: TEUR 1.173) sind aufgrund von planmäßigen Tilgungen (TEUR 55) gesunken.

Die **Sonstigen Rückstellungen** (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 50) beinhalten im Wesentlichen Urlaubsrückstellungen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 25) und Rückstellungen für den Jahresabschluss und die Prüfungskosten in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 17).

Die **Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 60) umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Fonds Soziale Innovation in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 40).

2.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

TEUR	2024	Vorjahr	Veränderung
1. Periodenergebnis	121	378	(257)
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	176	177	(1)
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	37	(357)	394
4. - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	(7)	(7)	0
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(356)	(170)	(186)
6. - / + Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	(55)	82	(137)
7. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	8	(8)
8. + Zinssaldo	20	21	(1)
9. - Ertragsteuerertrag	(5)	0	(5)
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(69)	132	(201)
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	16	(16)
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(17)	(30)	13
13. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	36	(36)
14. + Erhaltene Zinsen	2	2	0
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(15)	24	(39)
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	(55)	(54)	(1)
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200	200	0
18. - Gezahlte Zinsen	(22)	(23)	1
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	123	123	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	39	279	(240)
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.652	3.373	279
22. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.691	3.652	39

Der Verein war im Wirtschaftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

7.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.452.987,72	3.612.290,72
I. Sachanlagen	3.393.051,30	3.552.364,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.079.037,30	3.210.176,30

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	3.210.176,30
Abschreibungen	(131.139,00)
Stand am 31.12.2024	3.079.037,30

Rödl & Partner

Anlage 7.2.4/2

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	256.801,00	276.712,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	276.712,00
Abschreibungen	(19.911,00)
Stand am 31.12.2024	256.801,00

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.213,00	65.476,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	65.476,00
Zugänge	17.146,10
Abschreibungen	(25.409,10)
Stand am 31.12.2024	57.213,00

Die Zugänge betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Finanzanlagen	59.936,42	59.926,42

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Beteiligungen	59.936,42	59.926,42

Zur detaillierten Zusammensetzung der Beteiligungen verweisen wir auf die Anlage 7.1.4.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
B. UMLAUFVERMÖGEN	4.748.598,00	4.355.745,89

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.057.977,12	703.701,20

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	587.552,76	481.227,85

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296.637,82	176.288,25

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Liefer- und Leistungsforderungen		
IBS gGmbH	102.000,00	138.000,00
AWO AJS gGmbH	159.311,02	26.779,64
Übrige	35.326,80	11.508,61
	<u>296.637,82</u>	<u>176.288,25</u>
	296.637,82	176.288,25

Die Forderungen gegen die IBS gGmbH betreffen ein Darlehen. Das Darlehen ist mit TEUR 3 monatlich zu tilgen und wird mit 1,25% verzinst.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Sonstige Vermögensgegenstände	173.786,54	46.185,10

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kautionen	14.163,55	7.186,00
Steuerforderungen	4.672,57	6.537,54
Debitorische Kreditoren	4.564,92	6.145,90
Forderungen aus Personalabrechnungen	4.259,51	196,62
Forderungen aus Liegenschaftsverwaltung	146.125,99	26.119,04
	173.786,54	46.185,10

Im Vorjahr wurden die Forderungen aus der Liegenschaftsverwaltung unter den liquiden Mitteln ausgewiesen. Diese Bestände werden von der mquadrat Immobilienbüro und Hausverwaltung GmbH (Verwalter) verwaltet und sind rechtlich diesem Unternehmen zuzuordnen. Der Verein hat hingegen eine sonstige Forderung gegenüber dem Verwalter, weshalb im Geschäftsjahr 2024 eine Umgliederung in die sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.690.620,88	3.652.044,69

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	297,65	2.113,13
Bank für Sozialwirtschaft AG	3.668.926,31	3.623.617,47
UniCredit Bank AG	15.680,46	15.680,46
Sparkasse Rhön-Rennsteig	0,00	7.986,72
VR-Bank Eisenach-Ronhausen eG	5.716,46	2.646,91
	3.690.620,88	3.652.044,69

Im Vergleich zum Vorjahr wurden liquide Mittel in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 26) in die sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Der Hintergrund dieser Umgliederung liegt darin, dass diese Bestände von der mquadrat Immobilienbüro und Hausverwaltung GmbH (Verwalter) verwaltet werden und rechtlich diesem Unternehmen zuzuordnen sind. Der Verein hat hingegen Ansprüche an den Verwalter, die als sonstige Forderungen klassifiziert und daher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wurden. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.068,38	5.257,16

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL	5.884.618,99	5.763.666,45

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Gewinnrücklagen	1.921.968,11	1.921.968,11

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Gewinnvortrag	3.841.698,34	3.463.584,79

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von EUR 378.113,55 wurde gemäß Beschluss des Landesvorstands vom 17. Juni 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
III. Jahresüberschuss	120.952,54	378.113,55

Rödl & Partner

Anlage 7.2.4/8

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
B. SONDERPOSTEN	920.908,72	734.309,20

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	65.015,00	71.566,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2024	71.566,00
Abschreibungen	(6.551,00)
Stand am 31.12.2024	65.015,00

Der Sonderposten wird entsprechend der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Spendenmittel und Zuschüsse	855.893,72	662.743,20

Der Sonderposten wurde gebildet für noch nicht verbrauchte Spenden.

Dem Sterntalerfonds wurden im Berichtsjahr EUR 7.832,17 (Vorjahr EUR 14.588,93) an Spenden zugeführt. Die Ausgaben betrugen EUR 2.500,00 (Vorjahr EUR 289,50).

Im Geschäftsjahr wurde von der AWO AJS ein Zuschuss in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr TEUR 200) für die Förderung ehrenamtlicher Projekte gewährt. Die Ausgaben betrugen TEUR 12.

Somit ergeben sich unverbrauchte Mittel in Höhe von EUR 855.893,72 (Vorjahr EUR 662.743,20). Diese sollen entsprechend der Richtlinie "AWO Zukunftsfoonds" verwendet werden.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUNGEN	87.751,68	50.701,55
	<hr/>	<hr/>

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Steuerrückstellungen	13.000,00	331,69
	<hr/>	<hr/>

Die Steuerrückstellungen betreffen Lohnsteueraußenprüfung 2015-2019. Lohnsteuernachzahlungen aus der

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonstige Rückstellungen	74.751,68	50.369,86
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Urlaubsrückstellungen	24.869,86	(24.869,86)	0,00	38.114,06	38.114,06
Überstunden- rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.837,62	6.837,62
Ausstehende Rechnungen	8.500,00	(8.500,00)	0,00	6.000,00	6.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	<u>17.000,00</u>	<u>(16.503,77)</u>	<u>(496,23)</u>	<u>23.800,00</u>	<u>23.800,00</u>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	50.369,86	(49.873,63)	(496,23)	74.751,68	74.751,68
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Verpflichtung aus den noch nicht abgegoltenen Urlaubsansprüchen und Überstunden wurde einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung anhand der individuellen Bezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen nicht verwendete Zuschüsse, die eine Rückzahlungsverpflichtung darstellen.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten beinhalten die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 mit TEUR 15 sowie die Erstellung der Steuererklärung 2024 mit TEUR 9.

Rödl & Partner

Anlage 7.2.4/10

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
D. VERBINDLICHKEITEN	1.315.374,71	1.406.766,64
	—————	—————

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.117.277,71	1.172.609,93
	—————	—————

Die Darlehen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Tilgung EUR	31.12.2024 EUR
Bank für Sozialwirtschaft	1.172.609,93	0,00	(55.332,22)	1.117.277,71
	1.172.609,93	0,00	(55.332,22)	1.117.277,71
	—————	—————	—————	—————

Im Berichtsjahr erfolgte eine planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 55.

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.286,75	182.207,69
	—————	—————

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.890,22	10.126,60
	—————	—————

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
AWO JHV Westthüringen	567,04	7.806,94
AWO AJS gGmbH	8.361,97	0,00
Übrige	1.961,21	2.319,66
	—————	—————
	10.890,22	10.126,60
	—————	—————

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.920,03	41.822,42
	—————	—————

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Fonds Soziale Innovation	20.169,14	40.338,28
kreditorische Debitoren	3.266,75	0,00
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	1.484,14	1.484,14
	—————	—————
	24.920,03	41.822,42
	—————	—————
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	17.849,93
	—————	—————

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.657.780,62	997.897,44
Erstattung Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst	582.307,85	597.611,57
Mieteinnahmen	235.006,88	226.047,99
Kurerträge	13.475,13	9.322,89
Erlöse Organfirmen/Geschäftsbesorgung	718.196,50	497,04
Sonstige Erlöse	108.794,26	164.417,95
	1.657.780,62	997.897,44

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Neustrukturierung der Leistungserbringung und -beziehung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
2. Aufwandszuschüsse und Beiträge	3.203.710,26	3.354.257,30
Kommunale Zuschüsse für Jugendclubs	798.051,87	1.023.964,70
Lottomittel	1.026.446,04	980.861,97
Landeszuschüsse	282.848,02	666.597,34
Bundeszuschüsse	415.645,07	506.467,25
EU-Mittel	570.969,26	68.001,57
Teilnehmerbeiträge	25.906,00	31.428,40
Zuschüsse Kinder- und Jugendprojekte	4.220,00	0,00
Sonstige Zuschüsse und Beiträge	79.624,00	76.936,07
	3.203.710,26	3.354.257,30

Abweichend zum Vorjahr wurden die Erlöse in Zusammenhang mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr nicht mehr den Landeszuschüssen, sondern den EU-Mitteln zugeordnet.

Rödl & Partner

Anlage 7.2.4/14

	2024 EUR	Vorjahr EUR
3. Sonstige betriebliche Erträge	921.301,91	1.043.464,99
	<hr/>	<hr/>
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Mitgliedsbeiträge	782.960,56	753.093,69
Periodenfremde Erträge	27.016,11	95.989,48
Zuschuss für Landesjugendwerk	56.674,30	76.972,07
Zuschüsse, Zuwendungen, Spenden	25.033,82	19.523,43
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	496,73	77.255,97
Erträge aus Auflösung des Sonderposten	6.551,00	6.551,00
Sonstige	<u>22.569,39</u>	<u>14.079,35</u>
	<hr/>	<hr/>
	921.301,91	1.043.464,99
	<hr/>	<hr/>

Unter den Periodenfremden Erträgen werden im Wesentlichen Gutschriften aus Verwendungsnachweisen (TEUR 21) und die Nachzahlung von Mitgliedsbeiträgen (TEUR 6) ausgewiesen.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
4. Materialaufwand	34.815,02	37.744,12
	<hr/>	<hr/>
	2024 EUR	Vorjahr EUR
5. Personalaufwand	3.160.194,77	3.235.214,28
	<hr/>	<hr/>
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.551.314,91	2.596.918,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>608.879,86</u>	<u>638.296,04</u>
	<hr/>	<hr/>
	3.160.194,77	3.235.214,28
	<hr/>	<hr/>

Der Aufwand aus Löhnen und Gehälter ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gesunken.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 47 (Vorjahr: 55) Angestellte und 116 (Vorjahr: 111) FSJ'ler beschäftigt.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176.459,10	176.733,75
--	------------	------------

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anlagespiegel (Anlage 7.1.3) in unserem Bericht.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.257.355,19	1.547.607,09
	2024 EUR	Vorjahr EUR
Mitgliederbetreuung, Vereinsorganisation	360.900,42	438.567,05
Honorare, Vertriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit	413.196,79	301.919,77
Kraftfahrzeuge	27.620,57	42.293,83
Miete, Pacht	209.351,95	199.925,74
Verwaltungsbedarf	57.644,01	108.921,57
Geschäftsbesorgungsvertrag	715.498,27	83.873,99
Fremdreinigung Gebäude	34.793,19	42.273,67
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	36.684,46	36.265,03
Verlust aus Anlagenabgang	0,00	8.128,00
Periodenfremde Aufwendungen	19.645,46	31.229,83
Raumkosten	34.683,93	30.582,55
Reinigung/Technischer Dienst	22.799,05	19.245,68
Wartung, Instandhaltung	15.266,96	18.885,02
Seminare/Fortbildung	14.910,01	14.893,76
Sonstiger Aufwand	294.360,12	170.601,60
	2.257.355,19	1.547.607,09

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Neustrukturierung der Leistungserbringung und -beziehung zwischen dem Landesverband und der AWO AJS gGmbH.

Im sonstigen Aufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen für Konferenzen in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 43) und Aufwendungen aus Zuschüssen und Zuwendungen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 50) zu verzeichnen.

Unter den periodenfremden Aufwendungen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisen / Fördermitteln (TEUR 13) aus dem Vorjahr und Aufwendungen aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR 7) ausgewiesen.

Rödl & Partner

Anlage 7.2.4/16

	2024 EUR	Vorjahr EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.839,11	1.938,46

Die Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen in Höhe von EUR 1.480,74 (Vorjahr: EUR 1.930,27) verbundene Unternehmen.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinserträge aus dem gewährten Darlehen an die IBS gGmbH.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.879,60	22.578,16

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden Zinsen betreffend die langfristigen Darlehen mit TEUR 22 (Vorjahr TEUR 23) ausgewiesen.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.362,23)	0,00

Die Steuern betreffen Erstattung für Vorjahre.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
12. Sonstige Steuern	18.337,91	(432,76)
Grundsteuer	2.620,83	2.620,83
KfZ-Steuer	451,00	1.202,50
Umsatzsteuer für Vorjahre	15.266,08	(4.256,09)
	18.337,91	(432,76)

	2024 EUR	Vorjahr EUR
13. Jahresüberschuss	120.952,54	378.113,55

7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Vereins sind laut der Satzung vom 14. Mai 2022 die Landeskonferenz, der Landesvorstand und der Landesausschuss.

Für den Landesvorstand gilt die Geschäftsordnung vom 20. Oktober 2023.

Es liegt uns ein Organigramm des AWO LV e.V. in der Fassung von April 2025 vor.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Landesvorstands schriftlich den AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 anerkannt und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung wurden uns nicht vorgelegt.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2024 fanden elf Sitzungen des Landesvorstands statt (06. März 2024, 12. März 2024, 17. April 2024, 12. Juni 2024, 17. Juni 2024, 20. August 2024, 02. Oktober 2024, 18. Oktober 2024, 19. Oktober 2024, 26. November 2024, 11. Dezember 2024). Die Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Der Landesausschuss hat am 19. Oktober 2024 getagt. Das Protokoll der Sitzung lag uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gremien als Gesellschaftervertreterin tätig:

- AWO SPI (Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH)
- AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
- awolifebalance GmbH
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH (hier zusätzlich Aufsichtsratsmitglied)
- AWO Dienstleistungsgesellschaft Ostthüringen mbH
- AWO SANO Thüringen gGmbH
- AWO Dienstleistungs- und Service GmbH Saalfeld
- AWO Saalfeld gGmbH
- Köhler Landschaftspflege und Service GmbH
- AWO Soziale Dienste gGmbH Gotha
- Pößnecker Werkstätten gGmbH (hier zusätzlich Aufsichtsratsmitglied)
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis (hier zusätzlich Aufsichtsratsmitglied)
- AWO MehrWert gGmbH Pößneck
- SOK Servicegesellschaft mbH Pößneck
- Bildungswerk für Gesundheit- und Sozialberufe gGmbH, Gera
- AWO Service GmbH Rudolstadt
- AWO Küche mit Herz gGmbH, Bleichrode

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gesellschaften als Geschäftsführerin tätig:

- AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH
- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH

Frau Katja Glybowskaja ist in folgenden Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglied tätig:

- AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
- AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis
- Pößnecker Werkstätten gGmbH
- awolifebalance GmbH

Frau Petra Rottschalk ist in folgenden Gremien als Gesellschaftervertreterin tätig:

- AWO AJS gGmbH
- Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH
- K-KISS GmbH (i.G.)

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Verein ist keine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Auch § 162 AktG ("Vergütungsbericht") kommt bei der Gesellschaft daher nicht zur Anwendung.

Der AWO-Governance-Kodex sieht keine Angabe der Vergütung der Organmitglieder im Anhang vor.

In der Sitzung des Gesamtvorstands vom 9. September 2020 wurde beschlossen, dass zum Stichtag 1. September 2020 mit Frist zum 15. Oktober 2020 alle Arbeitsverträge der Geschäftsführenden aller AWO-Gliederungen und AWO-Unternehmen in Thüringen inklusive aller Nebenabreden dem AWO-Landesvorstand gegenüber offen zu legen sind. Der AWO-Landesverband Thüringen e.V. behielt sich eine Prüfung durch die Compliance-Abteilung des AWO Bundesverbandes e.V. vor.

Zu dem AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 gibt es eine Arbeitshilfe zur Vergütung der Geschäftsführung als Kommentierung zum AWO-Governance-Kodex, ebenfalls mit Datum vom 5. Dezember 2020.

Die Vergütung der Geschäftsführung erfolgt nach AWO-Governance-Kodex, Fallgruppe 2a und wurde gegenüber dem AWO-Bundesverband offengelegt und bestätigt.

In dem "Entwurf Richtlinie zur Offenlegung der Geschäftsführergehälter der Gliederungen in Umsetzung des Beschlusses des Landesausschusses vom 25. Juli 2020 in Oberhof", verabschiedet in der Landesausschusssitzung am 5. November 2022, gibt es Vorgaben zur Offenlegung der Gesamtbezüge (insbesondere jährliche Selbstauskunft bis 31. August, Transparenzdatenbank auf Landesverbandsebene, Angabe zur Einhaltung des Gehaltskorridors bei der jeweiligen Gliederung auf der Website).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Uns lag ein aktuelles Organigramm vor. Es entspricht den Bedürfnissen des Verbands. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind daraus ersichtlich. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 sind unter Punkt 4 Maßnahmen zur Korruptionsprävention genannt.

Der geschäftsführende Vorstand muss sicherstellen, dass alle betroffenen Mitarbeiter und Ehrenamtlichen die einschlägigen Vorschriften kennen und anwenden.

Das Aufsichtsgremium hat dies zu überprüfen.

Aufgrund der verabschiedeten Arbeitshilfe zur Korruptionsprävention vom 11. Juni 2019 hat die Geschäftsleitung eine entsprechende Richtlinie zu erstellen.

Eine entsprechende Richtlinie wurde erstellt und ist am 28. August 2023 in Kraft getreten.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Landesverband verfügt über einen Kompetenzkatalog, der die Verantwortungsbereiche der Bevollmächtigten sowie die sachlichen Anwendungs- und Wertgrenzen der

Unterschriftsvollmacht festlegt. Die Zustimmungserfordernisse sind in der Satzung und der Geschäftsordnung geregelt. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die AWO AJS gGmbH gelten die bei dieser Gesellschaft vorhandenen Anweisungen und Richtlinien.

Von den jeweiligen Zuwendungsgebern gibt es genaue Vorgaben zur Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Haushaltsplan, der vor Beginn des Haushaltjahres, spätestens im Frühjahr des aktuellen Jahres durch den Landesvorstand beschlossen wird. Die Haushaltspläne 2024 und 2025 lagen uns vor. Der Haushaltsplan 2025 wurde am 11. Dezember 2024 vom Landesvorstand beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

Es liegt keine Erkenntnis vor, dass die Haushaltspläne nicht den Bedürfnissen des Vereins entsprechen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß fortlaufend durch den geschäftsführenden Vorstand kontrolliert und im Bedarfsfall werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt auskunftsgemäß fortlaufend anhand der Bankauszüge und Auswertungen des Rechnungswesens. Die Liquiditätsüberwachung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

Vor einer Zahlung werden alle Zahlungsvorschläge sowohl sachlich als auch rechnerisch richtig durch die jeweilige Fachabteilung abgezeichnet. Sie werden sodann durch die Geschäftsleitung angewiesen.

Nach den von uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die festgelegten Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen.

Wesentliche Beteiligungen bestehen an der Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH, Erfurt, zu 100 %, an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, zu 65 % und an der SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Magdeburg zu 25,5 %.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im AWO-Governance-Kodex vom 5. Dezember 2020 ist als Aufgabe der Geschäftsleitung die Sorge für ein angemessenes Risikomanagementsystem vorgesehen.

Ein schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem wurde auskunftsgemäß bei der Tochtergesellschaft AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt, erarbeitet.

Die Implementierung des Risikomanagementsystems durch den geschäftsführenden Vorstand erfolgt auskunftsgemäß ab dem Jahr 2024. Uns wurden noch keine Unterlagen zum Risikomanagementsystem vorgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bis 2024 nicht schriftlich fixierten bisherigen Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken nicht durchgeführt werden. Wir verweisen auf Punkt 4a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen waren bis 2024 nicht schriftlich fixiert. Wir verweisen auf Punkt 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen sind bisher nicht schriftlich fixiert. Wir verweisen auf Punkt 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Es werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt, insofern unterbleibt die Beantwortung des Fragenkreises 5.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a; siehe Frage a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

n/a; siehe Frage a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a; siehe Frage a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

n/a; siehe Frage a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a; siehe Frage a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im AWO-Governance-Kodex unter Punkt 3.5 werden die Aufgaben der Verbandsrevision genannt. Das Prüfrecht dieser Revision kann sich nach 3.5.h) auch auf ausgegliederte Körperschaften beziehen.

Im Übrigen hat der AWO Landesverband das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht gegenüber seinen Unternehmen.

Gemäß § 12 Absatz 4 der aktuell geltenden Satzung vom 14. Mai 2022 gilt die Finanz- und Revisionsordnung im Rahmen des aktuellen Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt aus November 2021 und die vom Bundesausschuss beschlossenen Ausführungsbestimmungen.

In Nr. 8 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt ist die Revisionsordnung enthalten. Danach können die Aufgaben der Revision vorgenommen werden durch die Verbandsrevision, die Wirtschaftsprüfung und die Innenrevision.

Die Revisoren haben danach die Aufgabe, auf der Grundlage der Satzung und des Verbandsstatuts sowie der Beschlüsse von Organen die Führung der Geschäfte, das Rechnungswesen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu überprüfen.

Eine Innenrevision im Sinne dieses Fragenkreises besteht seit Anfang 2024.

Ab dem Jahr 2024 gibt es eine Auftragserweiterung des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der AWO AJS gGmbH um die Innenrevision. Ein Prüfplan liegt vor und wurde in der Sitzung vom 6. März 2024 durch den geschäftsführenden Vorstand zur Kenntnis genommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Sie auch unter 6a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten war im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erkennen.

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren werden von der Landesdelegiertenkonferenz gewählt und müssen vor der Wahl mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe auch unter 6a).

Die unter a) genannten Verbands-Revisoren erstellen über jede Prüfung einen schriftlichen Bericht. Dieser wird auf der Landesausschusssitzung und auf der Landesdelegiertenkonferenz vorgestellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Prüfungsschwerpunkte wurden nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

Die Verbands-Revisorinnen haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt. Festgehalten wurde unter anderem, dass die Dokumentation von internen Prozessen verbessert werden soll.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei Feststellungen werden Empfehlungen formuliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder dem Landesvorstand gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Projektfinanzierung angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Für den Landesverband liegen keine schriftlich dokumentierte Vergaberegelung vor. Grundsätzlich gelten die Regelungen der AWO AJS gGmbH. Diese sind nicht auf die Verhältnisse des Landesverbandes angepasst.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

Bei geförderten Projekten besteht in der Regel eine Pflicht zur Einholung von mindestens drei Angeboten bei Aufträgen über EUR 1.000,00.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Landesvorstand wird durch den geschäftsführenden Vorstand regelmäßig zu den Sitzungen des Landesvorstands Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Geschäftsjahr lagen auskunftsgemäß keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Landesvorstand hat keine besonderen Wünsche an den geschäftsführenden Vorstand geäußert.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der AWO-Governance-Kodex sieht in Punkt 3.1q) eine ausreichende Versicherung für die Geschäftsleitung und das Aufsichtsgremium vor.

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß bestehen keine Interessenkonflikte der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands oder des Landesvorstands. Dies wurde schriftlich in der Erklärung zur Einhaltung der Vorgaben des "AWO-Governance-Kodex" bestätigt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der AWO LV hält eine 65%ige Beteiligung an der AWO Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH Erfurt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von EUR 283,02 bilanziert. Der Verein hat zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 5.886 und einen Jahresüberschuss 2024 von TEUR 121. Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind Ausschüttungen ausgeschlossen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag bestanden nicht.

Die Immobilien in der Pfeuffersgasse sind durch Darlehen bei der Bank für Sozialwirtschaft langfristig finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Im formalen Sinne liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der AWO LV hat Finanzmittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 3.204 (Vorjahr: TEUR 3.354) erhalten.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei 71,7 % nach 72,3 % im Vorjahr.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verein erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss, dieser wird vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es liegt weder ein Konzern vor noch eine Segmentberichterstattung. Es wird jedoch eine Kostenstellenrechnung vorgenommen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedern des Landesvorstands eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu erbringen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es waren keine Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der AWO LV e.V. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurden keine Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage des Vereins zu verbessern. Aufgrund der Gemeinnützigkeit ist eine Verbesserung der Ertragslage nur eingeschränkt möglich. Der Verein ist angehalten, wirtschaftlich zu arbeiten.

7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.